

Kleine Anfrage

der / des Abgeordneten Heiko Hilker
 PDS-Fraktion

Thema: **Asylbewerberunterbringung in Roßwein**

Bis zum 1. Februar soll das Asylbewerberheim in der Roßweiner Goldbornstraße geschlossen werden. Die etwa 100 Bewohner müssen nach Döbeln umziehen. Voraussichtlich beginnt der Umzug am 20. Januar und erfolgt dann etappenweise. Sowohl bei den Bewohnern als auch bei der Antirassistischen Initiative Döbeln (ARID) regt sich Widerstand gegen die Pläne des Landratsamtes, das die Zentralisierung der Asylbewerberunterbringung vor allem aus wirtschaftlichen Gründen anstrebt.

Etwa 90 Prozent der Bewohner sind mit dem Umstand, nach Döbeln umziehen zu müssen, nicht zufrieden. Die Betroffenen müssen sich an ein neues Umfeld gewöhnen. Etliche Asylbewerber haben in Roßwein Freunde oder Gesprächspartner gefunden. Zum Beispiel das Jugendhaus oder Studenten der Fachhochschule sind Anlaufpunkte für sie. Schulkinder haben sich in ihren Klassen eingelebt, zaghafte Integrationsversuche, wie die Mitgliedschaft in Roßweiner Vereinen, sind im Gange. Durch den Umzug nach Döbeln würde ein Großteil dessen zunichte gemacht. "Dann öfter mit dem Bus von Döbeln nach Roßwein zu fahren, können wir uns einfach nicht leisten", so ein Asylbewerber.

Wenn das Heim in Roßwein wegen insgesamt rückläufiger Asylbewerberzahlen schon nicht bestehen bleiben kann, dann sollte der geplante Umzug zumindest als Chance für die ausländischen Familien genutzt werden, die gern dezentral, in einer eigenen Wohnung leben würden. Und wenn einige größere Familien in Wohnungen umziehen dürften, würde sich auch die Belegungssituation im Döbelner Heim entspannen, dessen Kapazität ansonsten ab 1. Februar nahezu ausgelastet wäre.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Was spricht nach Auffassung der Staatsregierung dagegen, dass vor allem Familien mit einem oder mehreren Kindern in Roßwein in einer Wohnung untergebracht werden?

Dresden, 10. Januar 2005


MdL Heiko Hilker

Eingegangen am: 13.01.2005

Ausgegeben am: 25.02.2005



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

DER STAATSMINISTER

An den
Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL

Dresden, den **23.2.2005**
Aktenzeichen: 46-0141.51/2551
(Bitte bei Antwort
angeben)

- im Postaustausch -

**Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Heiko Hilker, PDS-Fraktion;
Drucksache 4/0518
Thema: Asylbewerberunterbringung**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens und im Auftrag der Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Was spricht nach Auffassung der Staatsregierung dagegen, dass vor allem Familien mit einem oder mehreren Kindern in Rosßwein in einer Wohnung untergebracht werden?

Nach § 53 des Asylverfahrensgesetzes besteht eine gesetzliche Verpflichtung, Ausländer, die einen Asylantrag gestellt haben und nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen. Bei Entscheidungen zur dezentralen Unterbringung kann es sich daher nur um Einzelfallentscheidungen handeln, die ausschließlich von den unteren Ausländerbehörden im Rahmen ihres Ermessens zu treffen sind. Im Rahmen der Ermessensausübung können die Ausländerbehörden z. B. Familiengröße, Anzahl und Alter der Kinder, Schulbesuch, Dauer des Asylverfahrens, Absehbarkeit der Rückkehrmöglichkeit in den Heimatstaat berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas de Maizière